

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 107 (1939)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telefon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telefon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 27. Juli 1939

107. Jahrgang • Nr. 30

Inhaltsverzeichnis: Akzent auf der falschen Silbe. — Ziviltrauschein und kirchliche Trauung. — Aus der Praxis, für die Praxis: der Kirchenverkaufsstand: Der Eucharistische Kinderkreuzzug. — Stimmen aus der Diaspora über die »Sammel-Industrie«. — Berechtigte und unberechtigte Apriorismen bzgl. der Hl. Schrift. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Priester Exerzitien. — Verschiedene Anzeigen. — Inl. Mission.

Akzent auf der falschen Silbe

Der jüngst verstorbene Abt von Buchfast in Devonshire, Anscar Vonier, dessen Schriften auch im deutschen Sprachgebiet verbreitet sind, hat den Ausdruck »klassischer Katholizismus« geprägt. Er meint damit einen Katholizismus, der dogmatisch gesehen die richtigen Proportionen wahrte.

Unter dem Einfluss der Angriffe von seite der Häresien verlagert die wissenschaftliche und besonders die populäre Theologie oft ihren Schwerpunkt in die Abwehr. Diese Apologetik ist nützlich und sogar notwendig.

Oft rennen die Theologen aber noch nach Generationen Sturm auf Bollwerke, die längst gefallen sind, während hinter ihrem Rücken schon ein neuer Feind das Mauerwerk des dogmatischen Gebäudes zu unterwühlen sucht. Es gibt z. B. immer noch Handbücher der Theologie, die sich seitenweise mit Kant, Häckel, Harnack, Paulsen und selbst den Traditionalisten beschäftigen, aber sehr wenig über die neuesten Häresien: Mythus, Rassismus, Nationalismus, Kommunismus, Kapitalismus zu sagen haben.

Es geht nicht nur den gelehrten Theologen so. Von ihnen lernen die Pfarrer, Kapläne, die Spirituale, die Schreiber der Erbauungsbücher und schliesslich selbst die Ordensschwwestern und das Volk. Oft erst lange nachher! Und wenn der Vortrupp des katholischen Heereszuges schon lange die Front gewechselt hat, dann marschieren der »Train« und das »Fussvolk« in Predigt, Presse, Vereinsvorträgen noch tapfer in der alten Richtung und steht dann plötzlich vor einem ganz neuen, unerwarteten Hindernis.

So geht es auch in der Seelsorge. Die volle Bedeutung z. B. der Kommuniondekrete Pius' X. wird vielen erst heute klar in ihren Konsequenzen, und es ist merkwürdig, dass diese Folgen nun am tiefsten dort begriffen werden, wo man am längsten der Kinderkommunion und öftern Kommunion opponierte. Und jetzt droht schon wieder die entgegengesetzte Gefahr. Eine gewisse Art »eucharistischer« Frömmigkeit, die sich um tägliche Andachtskommunion, Segensandachten und davon abgeleitete Seelenleitung kristallisiert, beherrscht zur Zeit fast allein das Feld. Christus ist fast nur noch »eucharistisch« für den Gläubigen greifbar. Wobei »eucharistisch« so gemeint ist, dass es gegenüber dem dogmatisch weiten Begriff der kirchlichen

vollständigen und wohlproportionierten Lehre der Eucharistie als Opfer und dann erst als Seelenspeise eine Einengung bedeutet. Kramp, Pinski, Vonier und andere haben auf diese Dinge zur Genüge hingewiesen. Ich brauche sie hier nicht zu wiederholen.

Oder sehen wir uns etwa die Kirchentitel der letzten hundert Jahre an. Oder die neuen Kirchen- und Landespatrone, besonders in Amerika, Australien und in den Missionsländern: Herz-Jesu, Unbefleckte Empfängnis, St. Josef, Hl. Familie haben fast das Monopol inne. Die Hl. Dreifaltigkeit, der Erlöser, das Kreuz, Johannes der Täufer, die Apostel und die vielen andern altherwürdigen Patrone und Titel sind fast verschwunden.

Gewiss ist es immer so gewesen, dass auch die geistliche Welt Moden kannte, die kamen und gingen. Gott und seine Offenbarung sind unendlich, und was wir analog von Ihm aussagen, ist immer nur ein Ausschnitt aus dem unendlichen göttlichen Reichtum.

Wir dürften aber im Kultus jetzt einer Einseitigkeit gegenüber stehen, wie sie kaum je geherrscht hat. Das Heiligste Herz Jesu gehört zum Reichtum der Christologie, ist sehr tröstlich und zeitgemäss, aber doch nicht der ganze Christus. Ist es wirklich gut, wenn die Mehrzahl neuer Kirchen, Ordenshäuser, Genossenschaften und selbst neuere Bistümer einseitig diesen Titel wählen?

Oder nehmen wir die Unbefleckte Empfängnis. Man hat mit Recht gesagt, sie sei der Eckstein und Prüfstein echter Katholizität. Aber niemand kann sagen, dass dieses Dogma gar alles umschliesst, was unsere Kirche der Zeit über die Gottesmutter zu sagen hätte. *Salva reverentia*: andere Titel Unserer Lieben Frau sind weniger missverstanden oder missverständlich als gerade dieser. Dem einfachen Christen klingt dieser Ausdruck, so wahr und tief sein dogmatischer Inhalt ist, doch etwas abstrakt oder sogar biologisch. Wir wollen hier nicht untersuchen, warum St. Josef und die Hl. Familie so sehr in den Vordergrund traten. Eine gewisse Bürgerlichkeit in der Betrachtung der Heilsoökonomie, die eher dem Bild Josefs und seiner Familie (die doch eher *secundum quid*, und zwar auf höherer Ebene, eine Familie war) entspricht, das sich unsere Zeit von ihnen gemacht hat, als was sie wirklich sind, hat vielleicht dabei mitgespielt.

Würde man die Statuen und Bilder fragen, die zur Blütezeit der erwähnten Andachtsformen um 1900 entstanden sind, so käme man noch zu einem beschämenderen Ergebnis. Die meisten sind eher eine, in Massenfabrikation hergestellte, ungewollte Entehrung als eine Ehrung der hl. Personen. Warum so viele Bilder und Statuen der »kleinen« Therese vom Kinde Jesu und so wenige der grossen Gestalten auch neulich erst kanonisierter Heiliger: eines Albertus Magnus, Petrus Canisius, Don Bosco u. a.?

Nehmen wir ein anderes Beispiel: die Sakramente. Haben wir nicht die Taufe, die Firmung, die Ehe (jetzt steigt freilich in unzähligen Büchern, Traktätlein und Artikeln eine fast erschreckende »Eheflut« empor) und die heilige Oelung dogmatisch, liturgisch und praktisch recht stiefmütterlich behandelt? In Zentraleuropa ist da vieles besser geworden dank Maria Laach, Klosterneuburg und der jüngern Theologengeneration. Aber wie sieht es anderswo aus?

Es besteht die Gefahr zweier Katholizismen. Man hat von Vulgärkatholizismus und von akademischem Katholizismus gesprochen. Der erste legt die Akzente auf die greifbaren, einfachen, manchmal auch recht materiellen Dinge. Oft ist er ein Gemisch aus Brauchtum, Bruchstücken der Kirchenlehre, Liturgie und Moral. Manche Dinge an ihm sind »hart« zu ertragen, besonders in Süditalien, Spanien, Irland und Polen. Die Neigung des Volkes ist, zu isolieren, zu atomisieren und die Zusammenhänge, das Grosse und Ganze zu vergessen. Die tägliche Not schränkt das Denken ein. Dazu kommt dann noch unsererseits, von seite des Seelsorgeklerus, die Neigung, im Strom mitzuschwimmen, das zu tun, was sofort sichtbaren Erfolg bringt, Symptome zu behandeln, statt das Uebel an der Wurzel zu fassen.

Die Wurzel alles Uebels, die Sünde, und ihre Heilmittel hat Gott der Herr selbst behandelt in der Heilsökonomie. Die ist ein Grosses, Ganzes. Wären wir gelehriger und weitsichtiger, so würden wir Ihm in Seiner Pädagogik besser folgen. Der ganze Christus, die ganze Kirche, die ganze Heilsgeschichte, der organische und abgewogene Bau der Lehre und sittlichen Nachfolge Christi, die ganze Liturgie und alle Sakramente, untereinander und zum übernatürlichen Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft bezogen — das greift an die Wurzel des Uebels, an die *Natura lapsa*. Packen wir doch unsere kleinen Patentmedizinen, unsere Allheilmittelchen, unsere Teilbehandlungen ein! Pflastern wir nicht hier und dort. Sondern betreuen wir unser Volk nach der grossen Wegleitung des Heilandes und seiner Kirche.

Erst, wenn der Katholik die heilige Oelung so gut versteht wie die Beicht, wenn er im Kirchenjahr so gut Bescheid weiss wie über neuere Andachtsformen, wenn die Kirche ihm so viel bedeutet wie ihre Hierarchie, wenn ihm das alles zum »Kosmos« der Uebennatur geworden ist — erst dann ist er wirklich katholisch-christlich. H. R.

Ziviltrauschein u. kirchliche Trauung

Ein Entscheid des Bundesgerichts.

Hans L. und Olga R. hatten beim Zivilstandsbeamten von Kestenholz (Kt. Solothurn), dem Wohnsitz des

Bräutigams, das Gesuch um Verkündigung angebracht. Als sie sich aber nach Ablauf der gesetzlichen Frist zur Trauung einfanden, eröffnete ihnen der Beamte, er habe die nötigen Papiere (Geburtsscheine, zivile Verkündscheine etc.) noch nicht erhalten, sie sollten sich noch gedulden. Post factum stellte es sich sogar heraus, dass die Heimatgemeinde des Bräutigams wegen Geisteschwäche der Braut Einspruch gegen die Ehe erhoben hatte. Da es aber dem Brautpaar mit der Trauung pressierte, begaben sie sich noch gleichen Tages zum protestantischen Pfarrer des Ortes, der bereits avisiert, alles zur kirchlichen Trauung vorbereitet hatte. Dem Gesetze gemäss (Art. 118, 2 Z. G. B.) ersuchte der Pfarrer vor der Vornahme der »kirchlichen Trauungsfeierlichkeit« um Vorweisung des Ziviltrauscheines. Worauf Hans in seinen Taschen herumstöberte und erklärte, er müsse den Schein zu Hause vergessen haben; er werde ihn noch nachmittags dem Pfarrer zustellen. Dem unschuldigen Tun des Bräutigams Glauben schenkend, gab nun der Pfarrer das Paar zusammen. Aber das Auge des Gesetzes wachte: der Zivilstandsbeamte erfuhr von der kirchlichen Trauung und verzeigte den Pfarrer beim Gericht. Das Obergericht sprach dann den Pfarrer von Schuld und Strafe frei. Er habe offenbar in gutem Glauben gehandelt. Die in der bundesrätlichen Zivilstands-Verordnung vom 18. Mai 1928 festgesetzte hohe Busse von 100—500 Fr. und im Wiederholungsfall von 500—1000 Fr. setze offenbar dolus voraus. Diese Auffassung habe der Bundesrat zudem selbst in früheren Beschlüssen (1905) vertreten und von der Strafanklage gegen zwei Geistliche abgesehen, die guten Glaubens gegen das Gesetz gehandelt hatten.

Mit dem Freispruch des Obergerichts war aber die Affäre nicht erledigt. Die Staatsanwaltschaft appellierte gegen dieses Urteil an das Bundesgericht.

Der bundesgerichtliche Kassationshof hat nun in seiner Sitzung vom 26. Juni 1939 die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft gutgeheissen und die Angelegenheit zur Verurteilung des angeklagten Geistlichen an das Obergericht zurückgewiesen. Das Bundesgericht entscheidet, der Pfarrer habe sich auf alle Fälle eines Formdelikts schuldig gemacht. Das Gesetz (Z. G. B. Art. 118, 2) bestimme klar: »Die kirchliche Trauungsfeierlichkeit darf ohne Vorweisung des Ehescheines nicht vorgenommen werden.« Der Zweck des Gesetzes sei, auf alle Fälle zu verhindern, dass die kirchliche Trauungsfeierlichkeit vor der Ziviltrauung vorgenommen werde. Was die Berufung des Obergerichts auf die mildere Interpretation des Bundesrates anbelange, so könne der Bundesrat als Verwaltungsbehörde auf Strafanklage verzichten, wenn aber Strafanklage erfolgt sei, habe das Gericht die Strenge des Gesetzes anzuwenden.*

Das Urteil des Bundesgerichts, das nach dem Satz »Fiat iustitia . . .« riecht, ist für das praktische Verhalten bei Trauungen zu beachten. Der Fall wurde auch

* Die Zivilstandsverordnung ist aber vom Bundesrat erlassen, der sie deshalb auch authentisch interpretieren kann. — Das frühere Strafminimum betrug 50 Fr., jetzt 100 Fr.

schon in der »Kirchenzeitung« behandelt. (1926, S. 263, »Der Ziviltrauschein bei kirchlichen Trauungen.«) Ein Wallfahrtspfarrer machte da darauf aufmerksam, dass man sich, besonders bei Trauung auswärtiger Paare, nicht mit dem Vermerk im kirchenrechtlich erfordernten Erlaubnisschein zufrieden geben soll, die Ziviltrauung habe stattgefunden; dies könne auf falschen Angaben der Brautleute beruhen. Es seien ihm auch schon verschiedene Fälle vorgekommen, wo der Ziviltrauschein mit dem Zivilverkündschein (Z. G. B. Art. 113,2) verwechselt worden sei. Es soll deswegen auf dem Vorweis des eigentlichen Ziviltrauscheins beharrt werden. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis

Der Kirchenverkaufstand

ist ein bewährtes Mittel zur Verbreitung guter katholischer Kleinschriften. Diese Idee hatte zum ersten Mal Mgr. Rothwell zu Manchester im Jahre 1884. Als im Jahre 1887 Kardinal Vaughan und der Laie James Britton zum Zwecke der Veröffentlichung und Verbreitung billiger Kleinschriften die Catholic Truth Society gründeten, wurde Rothwells Idee Wirklichkeit. Der Schriftenverkaufstand bewährte sich vorzüglich. In einem Jahre wurden in England auf diese Weise über eine Million Kleinschriften abgesetzt, am Kirchenverkaufstand der Westminsterkathedrale in London allein 72,943. Auf Grund dieser hervorragenden praktischen Bewährung fand der Kirchenverkaufstand bald weiteste Verbreitung. Vorerst in England selbst, wo man heute kaum eine Kirche, ein Exerzitenheim oder Krankenhaus mehr findet ohne Schriftenstand, wie man den Kirchenverkaufstand auch nennt. Von dort fand er Eingang in Nordamerika, Australien und Holland, um nach dem Kriege auch in Deutschland verbreitet zu werden, wo er heute ein geradezu unentbehrliches Mittel der Seelsorge bildet. Die deutschen Bischöfe schenken deshalb dieser seelsorgerischen Institution grösste Aufmerksamkeit. Sie bestellten eine eigene Schriftenzentrale, einen Prüfungsausschuss und in jeder Diözese dafür eigene Diözesanpräsidien. Zur Zeit hält er Einzug in Frankreich. Und mit welchem Erfolg! Innert wenigen Monaten wurden in über 700 Kirchen Schriftenstände eingerichtet. Auch in der Schweiz bringt man den Kirchenverkaufständen grosses Verständnis entgegen. In vielen Stadt- und Landkirchen wirken sie sich segensreich aus. Welche Beachtung man ihnen schenkt, erhellt daraus, dass die hochwürdigsten Herren Bischöfe an ihrer Konferenz in Einsiedeln über die Kirchenverkaufstände sich besprochen haben und dem Kanisiuswerk in Freiburg, das sich um deren Verbreitung in der Schweiz bemüht und sich zu ihrer Förderung zur Schriftenzentrale in der Schweiz ausbauen will, folgende Empfehlung dieses erfolgreich wirkenden Seelsorgemittels zukommen liessen: »Die hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe sehen in den Kirchenverkaufständen ein wirksames Mittel zur Verbreitung des katholischen Kleinschriftentums und empfehlen daher gern diese Form eines zeitgemässen Apostolates.« Gewiss wird sich diese bischöfliche Empfehlung dahin auswirken,

dass die Schriftenstände noch in vermehrtem Masse in den Kirchen, Spitälern, Exerzitenhäusern unserer Heimat Eingang finden.
r. s.

Stimmen aus der Diaspora über die »Sammel-Industrie«

Zum Thema »Sammel-Industrie« in Nr. 26 der »Kztg.« sind dem Verfasser jener Einsendung etliche Stimmen aus der Diaspora zugekommen. Ein Konfrater aus dem Baselland hat am 12. Juli geschrieben: »Ihre Ausführungen . . . sind mir aus der Seele geschrieben.« Dieser Pfarrer ist von einer Zürcher Firma brieflich und telephonisch bearbeitet worden mit dem Angebot von 20,000 Adressen, fertig adressierten Couverts. Dafür hätte der Pfarrer der Firma 800 Fr. zu bezahlen, wogegen sie ihm 4,000 Fr. »Reineinnahmen« versprach. Trotzdem hat dieser Pfarrherr das Angebot abgelehnt, weil ihm die Geschichte »zu viel Geschäft« schien. Ein Bravo diesem Pfarrer! Er hat seinen Posten mit 60,000 Fr. Baufonds angetreten, eine Kirche mit einer Bausumme von 350,000 Fr. erbaut und hat doch nur mehr 70,000 Fr. Bauschulden. Er meint: man könne auch vorwärts kommen ohne »Grosslieferant« der Post zu sein. Hätte ich die Mittel, möchte ich ihm den Rest der Schuld abzahlen.

Zwei Tage später kam ein anderer, umfangreicher Brief aus dem Zürichbiet, womit der Absender mir meldete, dass mein Artikel »mehrere Diasporapfarrer aufgeregt« habe! »Mich nicht (schreibt der Konfrater), da Sie es ja nicht so böse gemeint haben. Die Sache ist ja leider nur zu wahr.« Dieser Diasporapfarrer schildert dann das ganze Elend jener »Sammel-Industrie«. Er nennt eine Anzahl von Firmen, die sich mit dem Vertrieb von Adressen für »Bettelbriefe« abgeben. Die vielen Tausende (wohl bis 60,000) von Adressen einer Zentrale werden immer wieder verkauft. Der adressierte Umschlag, oft gleich mit Bittgesuch und grünem Zettel versehen, kostet 6 bis 7 Rappen. Dazu kommt das Drucksache-Porto: 3 Rappen. Jeder »Bettelbrief« kostet also den versendenden Pfarrer schon 10 Rappen. Viele davon bringen ihm aber gar nichts ein. Von den Gaben, die eingehen, kommen die grossen Unkosten in Abzug. Es soll einzig im Bistum Chur über 40 »Sammel-pfarrer« geben. Nimmt man die andern in der Schweiz dazu, haben alle zusammen an die Adressen-Zentralen und an die Post, wohl auch an Hilfspersonal, grosse Summen, über die man staunen würde, zu bezahlen. Wenn ein Spender meint, er hätte an eine Diasporakirche dem betreffenden Pfarrer z. B. 1 Fr. geschickt, täuscht er sich, weil seine Gabe durch die ihm nicht bekannten Unkosten beschnitten wird. Davon bekommen auch die Adressenverkäufer und die Post etc. ihren Teil.

Dass die vielen, wöchentlich, bisweilen täglich eingehenden Bettelbriefe, die guten Leute, die gern geben, schliesslich ermüden und sie zurückhaltend machen, ist begreiflich. Dabei leiden auch die kirchlich angeordneten Sammlungen, z. B. jene für die Inländische Mission, den Bistums-Kirchenbauverein usw. Schaden.

Die guten Diasporapfarrer, die mit der »Sammel-Industrie« (ganz gegen ihr Empfinden und Wollen!) eingreifen müssen, um für ihre schreienden Bedürfnisse etwas einzubringen, sind zu erbarmen. Mein Gewährsmann klagt: »Wir Bettelpfarrer sind bald mehr Bankbeamte als Seelsorger. Wir müssen die Kirchensteuer eintreiben (ein besonderes Vergnügen!), die Pfarrei-Rechnungen bezahlen, die ganze Buchhaltung selber führen, auf Bettelreisen gehen, Bettelbriefe schreiben oder versenden, die Kontrolle besorgen etc. — Es bleibt oft kaum Zeit für die eigentliche Seelsorge und für das eigene Seelenheil.« — Es ist heilsam, sich in diese Verhältnisse etwas einzufühlen. Da haben wir andere es doch besser!

Mit der »Sammel-Industrie« ist's eine faule Geschichte. Es ist ein Jammer. Da sollte Abhilfe geschaffen werden. Eine dringende Aufgabe für die (für das laufende Jahr freilich schon gehaltene) schweizerische Bischöfs-Konferenz. Mein Diasporapfarrer meint, es sollte nach dem Muster des Kirchenbauvereins des Bistums Basel ein schweizerischer Kirchenbauverein eingeführt werden. Die vielen »vertrüppelten« und zum Teil verlorenen Fränkli und Zweifränkler oder gar Fünfliber sollten zusammengelegt und für eine jährliche Hauskollekte aufgespart werden. Diese unkontrollierten und unkontrollierbaren Sammlungen durch Bettelbriefe, zur wirklichen »Industrie« geworden, sollten gänzlich aufhören. Alle Sammlungen unter Aufsicht der Bischöfe und ihrer Organe. Alle, die guten Willens sind, würden lieber spenden, wenn sie wüssten, was mit ihren Gaben geschieht, wie es ja bei der Inländischen Mission der Fall ist. Aber auch diese bedarf eines Ausbaues überall! Es gibt immer noch Pfarrherren, die sich mit einem Kirchenopfer begnügen. Was da für Batzen und Zweibätzler für diesen grossen Zweck, besonders auch seitens der »andächtigen« Männerwelt, abfallen, das verschweigt barmherzig der Opferteller.

Man halte es einem alten »Bettelpfarrer« und »Jubilant« zügel, wenn er nochmals auf diese nicht unwichtige Sache zurückgekommen ist, fast gebeten von leidenden Mitbrüdern! — C. St.

Berechtigte und unberechtigte Apriorismen bzgl. der Hl. Schrift

Es sind ungefähr 30 Jahre her. Ein um die katholische Sache hochverdienter und um die Reinheit des Glaubens sehr bekümmert Laie kam da in aller Aufregung zu einem vertrauten Freund und Kollegen: »Weisst Du schon, was für eine schöne Geschichte Kollega Z. mit seinem neuesten Buch uns angerichtet hat?« »Welche denn?« »Dass der und der (biblische) Richter ein Räuberhauptmann gewesen sein soll.« Doch der schriftkundige Freund setzte ein ernstes Gesicht auf und erwiderte: »Du, ich weiss noch etwas viel Schlimmeres: das steht nämlich in der Hl. Schrift selber«, und schlug die Stelle auf: »Es sammelten sich um ihn arme und räuberische Leute und folgten ihm als ihrem Führer« (Ri. 11, 3). Da vermutete der Interpellant, der Freund möchte eine protestantische Bibel benützt haben, deren

Text nach seiner Meinung zurechtgestutzt sei; aber er musste sich überzeugen, dass es die von Dutzenden von Bischöfen gebilligte Ausgabe von Allioli war. Darauf fand er es für gut, ebenso rasch zu verschwinden, wie er gekommen war.

Dieser Laie hatte sich wohl die Sache so zurechtgelegt: Jener Richter ist eine biblische Person, die Rühmliches geleistet hat. Also kann von ihr auch nichts Unrühmliches ausgesagt werden, und wenn trotzdem, so ist's entweder eine grundlose Behauptung oder eine Fälschung.

Nun, mit dieser Meinung stand jener Laie nicht allein da, befand sich sogar in sehr klerikaler Gesellschaft. Ungefähr um die gleiche Zeit wurden in einem Kloster, wo die kirchlichen Wissenschaften mit Eifer gepflegt werden, biblische Konferenzen abgehalten. Ein junger Priester-mönch, der eben seine biblischen Studien durch einen längern Aufenthalt im heiligen Land abgeschlossen hatte, nannte in seiner Ausführung David einen »bessern Räuberhauptmann«. Damit aber entfesselte er bei der ältern Garde einen solchen Sturm der Entrüstung, dass diese Konferenzen abgebrochen werden mussten. Und doch braucht man nur Stellen nachzulesen wie 1. Sm. 22, 1-3; 25, 12 f.; 20 ff.; 27, 8-11, und man wird den etwas starken Ausdruck entschuldigen. Aber den ältern Konfirates schwebte eben das Idealbild des frommen Sängers, des gottgläubigen Helden, des theokratischen Königs, des geistbegabten Sehers, des demütigen Büssers vor Augen, und sie empfanden daher eine solche Bezeichnung als eine Verunehrung einer als heilig verehrten Person.

Wir können aber noch weiter greifen. Wohl die meisten Brevierbeter haben sich in der 1. Lesung der 2. Nokturn der Mette des 2. Fastensonntages daran gestossen, dass der hl. Augustin (lib. de mendacio, cap. 10) die Art, wie Jakob sich den Erstgeburtsseggen erschlich, nicht als mendacium, sondern als mysterium hinstellt und zu rechtfertigen sucht. Mit mehr Recht sagen heute fast alle Exegeten seit Cajetan: mendacium est et mysterium. Aber dem hl. Augustin, und nicht anders den andern Kirchenvätern, die sich mit der Patriarchengeschichte eingehend befassten, standen die Erzväter so hoch, dass sie eher zu einer gekünstelten Erklärung griffen, denn dass sie zugegeben hätten, diese hätten objektiv diese oder jene lässliche oder gar schwere Sünde begangen. — Und doch liegt die Grösse der Erzväter nicht darin, dass sie sich nie gegen das göttliche Sittengesetz verfehlten, sondern dass sie inmitten einer in Polytheismus und mannigfache Unsittlichkeit versunkenen Umgebung den ethischen Monotheismus, den Glauben an den einen, heiligen und überweltlichen Gott bewahrten und weitergaben. Mit diesem Glauben und mit den zahlreichen, von der Hl. Schrift berichteten, teilweise geradezu heroischen Tugendakten sind aber, bei den Patriarchen, Richtern und Propheten nicht anders als bei den Jüngern Jesu, menschliches Versagen, bedauerliche Fälle sehr wohl vereinbar.

Und auf solche Geschichten stösst der fleissige und aufmerksame Leser der Hl. Schrift immer wieder; aber freilich, das sind für gewöhnlich eben nicht die liturgischen Perikopen, die anscheinend für viele die Hl. Schrift ausmachen, die einzige Quelle oder doch die Hauptquelle ihrer Schriftkenntnisse sind. Und der fleissige und

aufmerksame Leser findet unschwer, dass solche Vorfälle bald unmittelbar, bald wenigstens in den Folgen als Verfehlungen und Verirrungen hingestellt werden. Wenn z. B. Jakob sich auf Jahrzehnte hinaus von Rebekka, die an ihm hing, trennen musste, war das nicht für sie die Strafe dafür, dass sie die Ueberlistung Isaaks anriet und ermöglichte? Wenn Jakob von seinem Oheim Laban und von seinen Söhnen so schwer hintergangen wurde (Gn. 29, 31. 37), war das nicht eine empfindliche Strafe dafür, dass er selber einst seinen Vater und seinen Bruder betrogen hatte? Wenn also in der Hl. Schrift auch von Dienern, Verehrern und Werkzeugen des wahren Gottes weniger erbauliche Vorkommnisse und Erlebnisse berichtet werden, so gibt uns die Stellung dieser Personen im Heilswerke Gottes noch kein Recht, diese Fälle abzustreiten oder auch nur abzuschwächen, nicht einmal zu überschlagen. Die Heilige Schrift verkündet die Herrlichkeit, die absolute Grösse Gottes, und nicht eines Dieners Gottes. Oder heisst es nicht im Psalm (113, 9): Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam! und (115, 2): Ego dixi in excessu meo: Omnis homo mendax? Warum also biblischer sein wollen als die Bibel selber? Mag sein, dass derartige Schriftabschnitte für manche je nach dem Alter, der Erfahrung oder andern Umständen gewisse Gefahren in sich bergen; so verordnete der hl. Benedikt in seiner Regel (Kap. 42), dass in der abendlichen Kollation (Vorlesung) die geschichtlichen Bücher des A. T. nicht gelesen würden, da zu jener Stunde den schwachen Geistern diese Lesung nicht zuträglich sei. Aber dieser so ernste Mönchsvater hat nichts dagegen, dass zu anderer Stunde diese Bücher gelesen werden. Eine Warnung, wie sie der alte Allioli zu Gn. 19, 30 ff. anbrachte: Lieber Leser, überschlag diesen Abschnitt! wird in der Regel das Gegenteil erreichen, wird erst recht zum Lesen reizen. Auch von diesen Schriftabschnitten gilt Pauli Wort: Omnis scriptura divinitus inspirata utilis est ad docendum, ad arguendum, ad corripiendum, ad erudiendum in iustitia (2. Tm. 3, 16), und in 1. Kor. 10, 1-11 zeigt er, wie solche Vorkommnisse für das religiöse und sittliche Leben ausgewertet werden können (s. Epistel am Sonntag Septuagesima und am 9. Sonntag n. Pfingsten).

An solch offenkundig verfehler geistiger Einstellung zu biblischen Personen bzw. Perikopen sind zweifellos schuld gewisse Apriorismen, Auffassungen, Meinungen, Lehrsätze, »Dogmen«, die man sich im vorneherein zurechtgelegt oder von andern übernommen hat, ohne sie wenigstens nachträglich an die Lehre der Kirche über die Hl. Schrift oder an dieser selbst überprüft zu haben oder zu überprüfen nötig zu finden. Sobald man einmal aus der Lehre der Kirche über die Inspiration der Hl. Schrift selber als Ganzes und im Zusammenhang zum Worte kommen liesse, würden sich diese Apriorismen als unberechtigt erweisen und ihre Zauberkraft verlieren, würden aber auch mit einem Schlag viele Schwierigkeiten verschwinden.

Mag sein, dass ehemals auch in eigentlichen theologischen Kreisen über das Wesen und den Umfang der Inspiration und damit auch der Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift allerlei Unklarheit herrschte. Aber das Vatikanische Konzil mit seiner Constitutio dogmatica de fide catholica (cap. 2) und Leo XIII. mit seiner Enzyklika »Providentissimus

Deus« über die Hl. Schrift (vom 18. November 1893) haben darin Klarheit geschaffen, und einhellig wird heute von den Theologen die Inspiration hingestellt als jene charismatische Einwirkung des Hl. Geistes auf die biblischen Verfasser (Urheber, Kompilatoren und Redaktoren), kraft der sie mit unfehlbarer Sicherheit erkannten, was und wie Gott durch sie geschrieben haben wolle; kraft der sie auch wirksam zum Schreiben angeregt und dabei vor Irrtum bewahrt wurden. Es ist also eine ganz irrige, aprioristische Meinung, die biblischen Verfasser hätten nach Art von Sekretären nur geschrieben, was Gott ihnen geoffenbart, geradezu diktiert habe.

P. Dr. Theodor Schwegler O. S. B., Einsiedeln.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen - Chronik

Kirchweihen.

Kirchweihe in Neuenkirch. Am Sonntag 16. Juli, konsekrierte der Bischof von Basel, Mgr. Franciscus von Streng, die vergrösserte und renovierte Kirche in Neuenkirch (Kt. Luzern). Der Umbau des Gotteshauses, das nun zu den schönsten Landkirchen des Luzernerbietes gehört, ist ein Werk des Architekten W. Meyer, Basel.

Am gleichen Tag weihte der Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, Mgr. Besson, die neue Kirche von Travers (Kt. Neuenburg) ein. Von dem guten Verhältnis zwischen kirchlichen und bürgerlichen Behörden im Kanton zeugte die Anwesenheit des Staatsrates Borel bei der Feier.

Rezensionen

Lorenz Rogger, Seminardirektor Hitzkirch, **Pädagogik als Erziehungslehre.** Zweite, erweiterte und verbesserte Auflage des »Grundriss der Pädagogik«. 3. und 4. Tausend. Martinusverlag der Buchdruckerei Hochdorf A. G., Hochdorf. 1939. Fr. 6.—

Wer schon den »Grundriss der Pädagogik« desselben Autors geschätzt hat, wird noch in erhöhtem Masse diese Erziehungslehre lieb gewinnen. Es ist, als höre man den gelehrten Praktiker unmittelbar sprechen, und als sähe man sein Federer-Lächeln und schlaues Schmunzeln zwischen gewissen Sätzen und Fragen herausleuchten. Nichts im Buche ist gedankenlos übernommenes und weiter gegebenes Gut, alles ist neu durchdacht und mit der Psychologie und Geschichte der Pädagogik in lebensvolle Beziehung gesetzt. Das macht jedenfalls das Buch für Anfänger nicht ganz leicht, aber umso interessanter. Es ist erstaunlich viel Einzelstoff verarbeitet, und wenn die bekannten Fragen auch nicht mehr so »kitzlich« zu sein sich vorgeben, braucht's doch noch erklecklich viel Mit- und Nachdenken, um sich durch das Buch hindurchzuarbeiten. Aber erst durch solche Mitarbeit kann der Inhalt des Buches Eigentum des Lesers werden. Diese Fussangeln halten ihn zweckdienlich zurück und gestatten ihm nicht, sich ungehemmt dem Genusse hinzugeben, den das Buch inhaltlich wie formell bietet (schade ist nur, dass der Drucker Antiqua gewählt hat). Es ist tatsächlich ein Genuss, unter Prälat Roggers Führung in die pädagogischen Fragen eingeführt zu werden, und es steht nur zu hoffen, dass der Seelsorgsklerus, nachdem er in seinen Studienjahren in die Pädagogik eingeführt worden ist, sich die Mühe nimmt, mit diesen Fragen in lebendiger Beziehung zu bleiben. Die Pädagogik ist ein gut Teil Pastoral, und es ist auf alle Fälle interessant, auf diesem Wege in zahlreiche pastorale Fragenzusammenhänge eingeführt zu werden. So sei das Buch auf das angelegentlichste empfohlen.

F. A. Herzog.

Sonntagschristenlehren für Schulentlassene. II. Teil: **Christus, Kirche.** Rex-Verlag Luzern.

Um ein Werk richtig zu beurteilen, wird man sich fragen müssen, was es sein will. Ebensowenig, wie die erste

Mappe über »Gott«, erhebt diese zweite Mappe über »Christus, Kirche« den Anspruch, eine Serie abgeschlossener Katechesen darzubieten, die immer und überall passen: »sie enthält keine fertigen Sonntagschristenlehren. Jeder Katechet soll den dargebotenen Stoff persönlich formen, entsprechend seinen Anlagen und den Verhältnissen seiner Pfarrei« (Vorwort). In der Tat dürfte jedermann darin Passendes für die Eigenart seines Wirkungsfeldes finden. Und schöpfte er schliesslich nur fruchtbare Anregung aus diesen Blättern, so wären sie sicher wertvoll. Es verhält sich hier ähnlich, wie bei Predigtwerken. Die beste Gebrauchsmethode besteht ja nicht darin, Predigten anderer kurzerhand zu kopieren, sondern darin, sich den Inhalt geistig anzueignen und dann durch gediegene Selbstformung weiterzugeben. Die vorliegenden Skizzen, namentlich die Traktate über die Person Christi, bieten eine Fülle packender Gedanken und sind mit solcher Begeisterung und so originell entworfen, dass sie unseres Ermessens sehr wohl verdienen, studiert und verarbeitet zu werden. O. G.

Josef Gerads, **Christus Begegnung in junger Familie**. Verlag Laumann, Dülmen.

Gegenüber der Meinung, es gebe keine wahrhaft christliche Ehe, wird gezeigt, wie Christus erlebt wird beim Eheabschluss, Taufe, Familiengebet, Hausordnung, besonders im Kampf um die wirtschaftliche Existenz und Krankheit. Ein vortreffliches Schriftchen!

P. Leo Schlegel, O. Cist., **Ein Kinderfreund im Bischofskleid, Erzbischof A. M. Claret**. 47 Seiten. Verlag Teutsch, Bregenz. Ein spanischer Bischof und Volksmissionär, der jungen Leuten ihren Beruf zum Priester und Ordensstande voraussagte und durch das Kreuzzeichen Kranke heilte. J. P.

Schule gehen; Vater unser. Von Marg. Seemann, Sebaldis-Verlag, Nürnberg.

Zwei Büchlein in die Hand der Erstklässler! Schule gehen — 15 mehrfarbige Bilder aus dem Tierreich mit erklärendem Text. Vater unser — 12 mehrfarbige Bilder zur Erklärung der einzelnen Bitten. Die Büchlein werden den Kindern viel Freude machen und von ihnen auch leicht verstanden werden. Ein Nachteil für unsere Verhältnisse ist die verwendete deutsche Kurrentschrift, die bei unsern Anfängern nicht mehr bekannt ist. -b-

Otto Hilker, **Christusgeheimnis**. Die Lehre über Christus und sein Reich in Arbeitsentwürfen. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. 1938. Für die Schweiz: B. Götschmann, Zürich. 48 S.

Wie drei frühere Hefte desselben Verfassers, enthält das vorliegende Christenlehreskizzen für Schulentlassene, die vielleicht die besten sind, die wir haben. Besonders reich wird die Hl. Schrift ausgewertet. Persönliche Arbeit wird selbstverständlich immer noch verlangt. R. W.

Michael Gatterer S. J., **Die makellose Jungfrau**. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

In 4 Abschnitten: Marias Stellung im Erlösungsplan, die Makellose, die Jungfrau, Maria und die Eucharistie wird die erhabene Stellung und Bedeutung Marias im Heilswerke Christi klar und warm und überzeugend gesprochen. Ein ganz gediegenes Hilfswerk für Vorträge, besonders in der Jungfrauenkongregation.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Bischöfliche Verordnung an die hochwürdigen Pfarrämter betr. 1. August-Feier.

Der Bischof erinnert die hochwürdigen Herren Pfarrer und Seelsorger an sein Schreiben vom vergangenen Jahr auf den 1. August und das beigefügte Gebet. Die nämlichen Anweisungen gelten auch für dieses Jahr. Möge der 1. August sowohl kirchlicher- wie weltlicherseits wieder möglichst würdig und segensreich für unser liebes Schweizerland gefeiert werden.

Solothurn, den 27. Juli 1939.

† Franciscus, Bischof von Basel u. Lugano.

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden mit einer Anmeldefrist bis zum 8. August die folgenden **Pfarreien** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Bellikon, Kt. Aargau; Dussnang, Kt. Thurgau; Oberbuchsitzen, Kt. Solothurn; Pfeffingen, Kt. Baselland; Wahlen, Kt. Bern.

Solothurn, den 26. Juli 1939.

Die bischöfliche Kanzlei.

Neupriester 1939 des Bistums Basel.

Am 29. Juni, Peter u. Paulsfest, hat der hochwürdigste Bischof Mgr. Franziskus von Streng in der Kathedrale von St. Ursen in Solothurn den nachstehenden Herren die hl. Priesterweihe erteilt. In Klammer ist auch die künftige Tätigkeit der Herren Neupriester angegeben, sofern sie bereits bekannt ist.

H.H. Joseph Birri von Zeihen (Burgdorf); Aloys Bumbacher von Menzingen (Kirchdorf); Gustav Burkard von Baar (St. Joseph-Basel); Gottfried von Büren (Lenzburg); Andreas Chèvre von Mettenberg; Johann Dunst von Amriswil (Büron); Johann Felber von Ettiswil (Aesch); Georges Greppin von Courrendlin; Karl Hasler von Lommis (Grenchen); Pierre Hengy von Porrentruy; Karl Hofmann von Frauenfeld; Karl Jappert von Gansingen (Wettingen); Othmar Jeannerat von Interlaken (St. Leodegar-Luzern); Aloys Isenegger von Sempach (Sirnach); Gustav Müller von Basel; Oskar Niederberger von Horw; Joseph Petermann von Luzern (Guthirt-Zug); Joseph Portmann von Escholzmatt (St. Karl-Luzern); Louis Reinhard von Luzern (Interlaken); Xavier Saucy von Lajoux; Cajetan Schaller von Zug (St. Karl-Luzern); Johann Schmidlin von Triengen (Kriegstetten); Jodok Schürmann von Gerliswil (Zell); Pierre Stadelmann von Berlincourt; Arnold Stampfli von Niederlenz (Heiliggeist-Basel); Joseph Stöckli von Hofstetten; Otto Wyss von Sursee (St. Anton-Basel).

Priester-Exerzitien

In Wolhusen (Luz.) 20.—25. August mittags (5 Tage) 28. August—1. September mittags. 15.—20. Oktober mittags (5 Tage). 23.—27. Oktober mittags. Alle diese Kurse werden wieder von dem schon bekannten H. H. Pater Kentenich aus Schönstatt geleitet und zwar über das Thema: »Liturgie und Werktag«. In Schwyz: 21. August—25. August. In Mariastein: 18.—21. September. 9. Oktober—12. Oktober. Anfang: 7 Uhr abends. Schluss: 4 Uhr nachmittags.

Einladung an die Pfarrämter, Paramentenvereine, Jungfrauenkongregationen, Frauen- und Töchtervereine zur Hilfeleistung für Spanien

Die Bischöfe Spaniens haben ein sehr eindringliches Bittgesuch an die Schweizerische Bischofskonferenz gerichtet, in dem sie schildern, wie die Kirchen, Pfarreien und Seelsorgestellen durch die Verfolgung und Zerstörung arm geworden sind an Paramenten und Kirchengeschäften.

Die Bischofskonferenz hat den Unterzeichneten beauftragt, mit der Schweizerischen Caritaszentrale, Luzern, Rücksprache zu nehmen, wie dem Bittgesuch reichlich und geordnet entsprochen werden könne.

Die Schweizerische Caritaszentrale, Hofstr. 11, Luzern, ist bereit, die Gaben entgegenzunehmen und nach Spanien zu befördern.

Also bitten wir die Geistlichen, die Paramentenvereine, die Kongregationen, die Frauen- und Töchtervereine sowie jegliche gebefreudigen und hilfsbereiten Männer und Frauen um Zuwendung von gebrauchten oder neuen Kultusgegenständen: Paramenten, Kirchenwäsche, Kirchengesamte: Messgewänder, Kelche, Ziborien, Kruzifixe, Leuchter, Schellen, Rauchfässer, Ministrantenkleider, Missalien, Breviere usw., oder auch Bargeld zu Reparaturen und Neuanschaffungen.

Alles zu senden an die Schweizerische Caritaszentrale, Hofstrasse 11, Luzern. Postcheck VII/1577 mit dem Vermerk »Für Spanien«.

Reparaturbedürftige Paramente möge man direkt an das Kloster Visitation, Solothurn, senden, das bereit ist, gebrauchte Paramenten und Kirchenwäsche zu reparieren.

Die Bittsteller sind auch mit den einfachsten Paramenten und Geräten zufrieden, vorausgesetzt, dass sie noch der Würde des Dienstes entsprechen, den sie tun sollen.

Geben wir also gerne vom Ueberflüssigen jenen, die ganz arm geworden sind. In mancher Sakristei und manchem Paramentenschrank lässt sich etwas finden.

Den Paramentenvereinen, den Töchter- und Frauenvereinen ist nun eine besondere Aufgabe geworden, auch Neues für die armen Kirchen von Spanien herzustellen.

Wir empfehlen, diese Einladung auch in den Pfarrblättern zu veröffentlichen.

Dieser Aufruf gibt die Gelegenheit, allen jenen zu danken, die bis jetzt schon für diesen Zweck gespendet und geopfert haben.

Im Auftrage der Bischofskonferenz allen Hilfsbereiten Gruss und Segen.

† **Franciscus von Streng**,
Bischof von Basel und Lugano.

XI. Internationaler Kongress für Familie und Leben

(Mitget.) Vom 18. bis 20. August 1939 wird in Olten der XI. Internationale Kongress für Familie und Leben tagen. Es ist dies die Jahresversammlung der verschiedenen nationalen Familienschutzorganisationen, die sich im Comité international pour la Vie et la Famille (Sitz: Paris, Rue de Lille, 84) ein überstaatliches Organ gegeben haben. Von diesem Comité und vom »Bund kinderreicher Familien der Schweiz« wird der XI. Kongress in Olten organisiert.

Das Patronat haben die Herren Bundespräsident Etter, Diözesanbischof Dr. Franz von Streng, Regierungsrat Dr. Max Obrecht und Stadtmann Dr. Hugo Meyer übernommen.

Am Samstag, den 19. August, finden die beiden Kongressitzungen mit der Berichterstattung der Delegierten der einzelnen Länder statt: Belgien, Frankreich, England, Holland, Luxemburg, Bulgarien, Griechenland und Spanien. Als Berichterstatter der einzelnen Länder sind bis zur Stunde gemeldet: von Belgien die HH. General Lemercier

und Bribosia; von Frankreich Senator Pernot, F. Boverat, Duval-Arnould, Ed. Jordan und Warnery; von England Prof. Mc. Cann; von Holland Prof. van Meergeren und Dr. de Boer.

Der Sonntag, der 20. August, soll in Verbindung mit der Generalversammlung des Bundes kinderreicher Familien der Schweiz zum I. Familienkongress der Schweiz werden, dessen Zustandekommen seit Jahren aller sich mit dem Kind und der Familie beschäftigenden Instanzen ist. An diesem I. allgemeinen schweizerischen Familienkongress werden sprechen: Dr. C. Brüscheiler, Direktor des Eidg. Stat. Amtes, über: »Die schweizerische Bevölkerungskrise«; R. Burnat, Sekretär der »Groupements patronaux de la Fédération des Corporations«, Genf, über: »Les efforts faits par l'industrie privée en faveur de la famille en Suisse«; Dr. Felix Mösclin, über: »Staatlicher Familienschutz«; Basil Linz, Olten, über: »Die Organisation des Familienschutzes«.

An alle Organisationen und Persönlichkeiten des ganzen Landes, die sich mit Fragen des Familienschutzes und der Bevölkerungspolitik befassen, ergeht die herzliche Einladung zur Teilnahme am Kongress. Alle nähere Auskunft erteilt das Zentralsekretariat des Bundes kinderreicher Familien (BkFS) in Olten (Tel. 5 32 91).

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr. 19,844.30
Kt. Aargau: Sins, Legat des Jakob Brunner-Villiger sel. (mit Zins)	Fr. 206.—
Kt. Bern: Epauvillers-Epiqueuz, Hauskollekte 122; Pruntrut, Gabe von Ungenannt durch Msgr. Schaller 500	Fr. 622.—
Kt. Freiburg: Gabe von Ungenannt	Fr. 100.—
Kt. Graubünden: Somvix, Hauskollekte 200; Fellers 120; Alems 5; Disentis, Missionssektion der Stiftsschule 100; Brienz, Hauskollekte 50; Cumbels, Hauskollekte 100	Fr. 575.—
Kt. Luzern: Hildisrieden, Haussammlung 700; Ruswil, Vermächtnis der Fr. Elisabeth Müller sel., a. Lehrerin (aus ihren Büchern) 61.90; Hellbühl, Kollekte 440; Luzern a) Gabe pro defunctis 85.05, b) Gabe von M. E. 2.80; Beromünster, Beitrag der Studentenschaft 31	Fr. 1,320.75
Kt. Nidwalden: Stans a) Hauskollekte u. Legate 2,200, b) Frauenkloster St. Clara 50, c) St. Josefsbruderschaft 25	Fr. 2,275.—
Kt. Obwalden: Sachseln, aus dem Nachlass der Jungfrau Luise Amrein sel.	Fr. 30.—
Kt. Schwyz: Illgau, Legat der Witwe Rosa Bürgler sel.	Fr. 100.—
Kt. Solothurn: Breitenbach, Gabe von Ungenannt 100; Trimbach 31; Deitingen, Gabe von Ungenannt 150	Fr. 281.—
Kt. St. Gallen: Von einem Priester des Kts. St. Gallen 500; Rapperswil, von Ungenannt durch Kapuzinerkloster 5; Bollingen 86.50; Murg, Kollekte 140; Rorschach, Legat von Wwe. Hedwig Müller-Rohner sel. 100; Kriesern, Vermächtnis von Josef Zigerlig sel. 5; Wil, 2 Gaben à 5 von Ungenannt 10	Fr. 846.50
Kt. Wallis: Troistorrens, Gabe von Ungenannt	Fr. 100.—
Kt. Zug: Zug a) Legat der Fräulein Katharina Zehnder sel. 200, b) Gabe aus Trauerhaus Sch. 200, c) Gabe von J. S. 20; Baar, Legat der Fr. Pia Schmid sel., gestorben in Sachseln 200; Steinhausen, Gabe von Ungenannt 300	Fr. 920.—
Kt. Zürich: Kilchberg, Haussammlung	Fr. 380.—
	Total Fr. 27,600.55

B. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr. 87,097.07
Kt. Luzern: Vergabung aus dem Luzernerbiet mit Nutzniessungsvorbehalt	Fr. 20,000.—
Kt. St. Gallen: Vergabung von ungenanntem Priester der Diözese St. Gallen	Fr. 2,000.—
Kt. Tessin: Legat der Frau Theald. Moroni-Stampa sel. in Lugano	Fr. 1,500.—
	Total Fr. 110,657.07

C. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Fräulein Emma Kissling sel., von Wollwil, mit jährlich einer hl. Messe in Aarburg	Fr. 300.—
Zug, den 15. Juli 1939.	

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährliche Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseratenannahme spätestens Dienstag morgens

Gesucht in ein geistliches Haus eine einfache, brave

Tochter

die auch Kochkenntnisse hat, zur Mithilfe in der Haushaltung, Adresse unter 1282 erteilt die Expedition.

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Treue, zuverlässige Tochter, gesetzten Alters, tüchtig in Küche und Haushalt, sucht Stelle als

Haushälterin

in geistl. Haus.
Offerten unter Chiffre 1283 befördert die Expedition dieses Blattes.

Unterzeichnete, gut bewandert im Haushalt, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Arbeiten, sucht baldmöglichst

Stellung

am liebsten bei geistlichem Herrn.
Jutta Regnet, b. Fam. Huber-Zeller, Lueginsland, Tel. 165, Flawil, St. G.

Ehemaliger Domorganist (Schweizer) sucht

Wirkungskreis

an grösserer Kirche. Prima Chorleiter. Anfragen erbeten unter Chiffre P. P. 1231 an die Expedition.

EMPFEHLENSWERTE FERIENORTE

Im schönen Pontresina

Geistlichen und Laien, die die Berge und die kräftige Engadinerluft für einige Ferientage geniessen möchten, bietet das Pfarrhaus etliche sonnige u. ruhige Zimmer an. Bequeme Zelebationsmöglichkeit. Zimmer Fr. 2.50. Weiteres zu erfragen beim kath. Pfarramt Pontresina, Tel. 62.96.

St. Moritz-Dorf Pension Villa Grüenberg

Sehr ruhige, freie, sonnige Lage. Nähe der kathol. Kirche. Gepflegte Küche. Heimeliger Komfort. Fliess. Wasser in allen Zimmern. Pension von Fr. 10.— Zimmer Fr. 3.50 bis 4.50. Es empfiehlt sich höflich der Besitzer A. BISANG.

Das Kurhaus & Kneippbad Balerna

(Tessin) - Palazzo Vescoville, ehemaliger Sitz der Bischöfe von Como und Lugano empfiehlt sich der Hochwürdigen Geistlichkeit bestens zu einem Kur- oder Ferienaufenthalt. Das Haus liegt 3 Minuten von der Pfarrkirche entfernt, in prächtig erhöhter Lage und schönem Rebberg-Gelände. Vorzügl. Verpflegung bei mässigen Preisen. - Hauskapelle - Leitung: Kathol. Krankenschwestern.

Verlangen Sie Prospekte! Mit höflicher Empfehlung

RÜETSCHI Glockengießerei



Neuanlage von Kirchengeläuten
Ergänzungen und Renovationen bestehender Geläute
Glocken für Turmuhren
Neulagerungen und Reparaturen aller Art

Telephon Nr. 2 31 59

Für farbige Raumgestaltung
Glasgemälde

für Bilder al fresco und auf Leinwand
für sämtliche Restaurierungen (der Altäre, Bilder usw.)

ist Berater und Fachmann **Karl Huber**
Kunstmaler, Pfäffikon (Kt. Schwyz)

Soeben erscheint in 2. Auflage

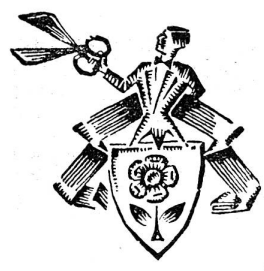
WALTER HAUSER

Stufen zum Licht

Gedichte - Kartoniert Fr. 2.80, Leinwand Fr. 4.—

Peter Dörfler: Dieser Walter Hauser ist mehr als ein Talent, er ist ein Begeisterter, der uns Mysterien zu deuten vermag und sie im Wunder des Wortes beglückend feiert. Ich kann mir nicht vorstellen, daß jene, die die Gabe und die Berufung haben, den Ertrag der Dichtung unserer Zeit zu sichten, an diesem neuen Dichter vorübergehen.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN



Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatussoutanen

Robert Roos, Sohn
Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 5 Tel. 2 03 88

Katholische Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch Heuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier in beliebiger Grösse zugeschnitten liefert

Räber & Cie. Luzern



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874



Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Mitteilung an die hochw. Geistlichkeit

Die Vertreter der Firmen J. Bachmann, Bildvertrieb und M. Pencheret, beide in Basel, vertreiben Postkarten vom Hl. Vater. Dabei holen sie sich bei der Pfargeistlichkeit Empfehlungen unter der Angabe, der Erlös sei für die Missionen oder die Caritaszentrale bestimmt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Postkarten widerrechtliche Reproduktionen darstellen und dass die von den Vertretern gemachten Angaben nicht den Tatsachen entsprechen können. Wir haben gegen die genannten Firmen bereits Straf- und Zivilklage eingereicht. Die von uns herausgegebenen Postkarten tragen ausdrücklich unsere Firmabezeichnung.

Verlag Benziger, Einsiedeln

● Stetes Inserieren bringt Erfolg!

Clichés SCHWITTER A.G.
BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7